Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV/BAU/192/2020** **Status:** **öffentlich** Az. (intern): angelegt am: 09.01.2020 Wiedervorlage:

Bauantrag Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 KfZ-Stellplätzen + Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan

Az.: 06054-19-117

BEL/SG Bauamt Frau Bockholt	**TOP:** _____

Beratungsfolge:

Ö	**20.01.2020**	**Bauausschuss**

Sachverhalt/Problemstellung:
Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 KfZ-Stellplätzen auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Roggentin Flur: 1 Flurstück 13/9

Antragseingang im Amt: 21.11.2019 Fristablauf nach BauGB: 21.01.2020

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Roggentin für das Gebiet zwischen Roggentin und Neu Roggentin. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 30 BauGB. Demanch sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des B-Plans nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Vorliegend wird durch das Bauvorhaben die im B-Plan festgesetzte Baugrenze überschritten. Hierzu wird vom Antragsteller ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan gem. § 31 BauGB gestellt. Die Angelegenheit wurde bereits im Vorfeld durch den Antragsteller bei der Gemeinde angefragt. Problematisch war, dass der B-Plan nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt. Das Vorhabengrundstück grenzt an einen Wendehammer, der tatsächlich nicht so großzügig ausgebaut wurde, wie er im B-Plan vorgesehen war. Aufgrund dieser Gegebenheit befindet sich auch die festgesetzte Baugrenze tatsächlich weiter hinten.
Die Angelegenheit wurde bereits im Bauausschuss der Gemeinde Roggentin am 11.11.2019 besprochen und die Befreiung in Aussicht gestellt (Beschlussauszug anbei).

Das Vorhaben im Übrigen verstößt nicht gegen die Festsetzungen im B-Plan. Somit kann das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:
Keine

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt dem Bürgermeister in seiner Sitzung am 20.01.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 KfZ-Stellplätzen des Antragstellers sowie zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan, nämlich die im B-Plan festgesetzte Baugrenze um ca. 10 Meter zu überschreiten, zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:
Bauvorlagen
Beschlussauszug BA Roggentin vom 11.11.2019

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A._____
Sachbearbeitung

i.A._____
Amtsleiter

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.